



Allgemeine Vertragsbedingungen

Leistungen der Schule

Die Schule verpflichtet sich zur Erteilung von Unterricht in Hapkido durch erfahrene Kursleiter.

Pflichten des Kursteilnehmers

Der Kursteilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Bezahlung der Beiträge und zur Einhaltung der Regeln.

Vertragsbeginn/-dauer/-ende

Der Eintritt ist jederzeit möglich. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Vertrag. Der Vertrag hat eine Mindestdauer von 3 Monaten und kann jederzeit mit einer Frist von 1 Monat auf Ende der jeweils vereinbarten Vertragsdauer schriftlich gekündigt werden.

Bezahlung

Der vereinbarte Trainingsbeitrag ist jeweils im Voraus pünktlich per 05. des Monats (auch bei Nichterscheinen im Training) zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug hat der Kursteilnehmer für Zusatzkosten (Mahnspesen, Verzugszinsen, etc.) aufzukommen. Einmal einbezahlte Beiträge sind nicht mehr Rückerstattbar und nur für die entsprechende Leistung gültig.

Haftung

Jegliche Haftung für in der Schule erlittene Unfälle, Verletzungen oder Schadenfälle wird abgelehnt. Jeder Kursteilnehmer hat für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Für die von ihm/ihr verursachten Schäden ist der/die Kursteilnehmer/in persönlich haftbar.

Ausschluss

Die Schule kann ein Mitglied aus wichtigen Gründen (Verstoss gegen die Schulregeln, unsportliches Verhalten, Nichtbezahlen der Kursfelder etc.) von den Kursen fristlos ausschliessen – ohne weitere Verpflichtungen gegenüber dem Kursteilnehmer.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zürich, es gilt schweizerisches Recht.